

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 156.

Donnerstag den 10. Juli 1873.

(292—3)

Nr. 5682.

Concursausschreibung

für ein forstliches Studienstipendium.

Von Seite des k. k. Ackerbauministeriums kommt ein Studienstipendium von vierhundert (400) Gulden jährlich für einen ordentlichen Hörer an der k. k. Forstakademie in Mariabrunn auf die Dauer der Studien an dieser Akademie zur Verleihung.

Bewerber um dieses Stipendium haben nebst dem Maturitätszeugnis von einem Obergymnasium oder einer Oberrealschule, eventuell den sonstigen Verwendungsnachweisen auch ein Mittellosigkeits- und Moralitätszeugnis und, falls sie bereits Hörer an der k. k. Forstakademie sind, die an derselben erworbenen Zeugnisse ihrem Gesuche beizuschließen, welches an das k. k. Ackerbauministerium zu stylieren und bei der Direction der k. k. Forstakademie

bis längstens 1. September I. J. einzubringen ist.

Wien, am 8. Juni 1873.

Vom k. k. Ackerbauministerium.

(291—3)

Nr. 5682.

Concursausschreibung

für forstliche Reisestipendien.

Von Seite des k. k. Ackerbauministeriums werden zwei forstliche Reisestipendien von je acht-hundert (800) Gulden für absolvierte Hörer der k. k. Forstakademie Mariabrunn verliehen, um solchen die weitere theoretische und praktische Ausbildung durch den Besuch fremder Institute und Forstobjekte zu erleichtern.

Bewerber um ein solches Stipendium haben ihre mit dem klassenmäßigen Stempel versehenen, an das k. k. Ackerbauministerium zu stylierenden Gesuche mit dem Zeugnisse über die vollständige Absolvierung sämtlicher Fachschulen an der k. k. Forstakademie und dem Nachweise über die nachgefolgte Praxis, welche bei sonst gleichen Verhältnissen einen Vorzug begründet, dann mit einem Moralitätszeugnisse zu belegen und Ziel und Plan der Studienreise beizufügen.

Die Einreichung der Gesuche hat

bis längstens 1. Oktober I. J. bei der Direction der k. k. Forstakademie Mariabrunn zu erfolgen. Die Aussölung des zuerkannten Stipendiums wird von der schriftlichen Erklärung des Bewerbers, den speziellen ihm auf Grundlage der Vorschläge des Professoren-Collegiums vom Ministerium ertheilten Weisungen nachkommen zu wollen, abhängig gemacht.

Wien, am 8. Juni 1873.

Vom k. k. Ackerbauministerium.

(296—3)

Nr. 10 u. 53.

Notarstellen.

Zur Besetzung der in den Gerichtshofsprengeln Laibach und Rudolfswerth mit den Amtssitzen an den Bezirksgerichtsorten: Laas, Seno-setsch, Wippach, Idria, Tschernembl, Großlaßnitz, Landstrass, Möttling, Treffen und Ratschach erledigten Notarstellen, welche bisher nicht zur Besetzung gelangt sind, wird der neuzeitliche Concurs hiermit ausgeschrieben.

Die Bewerber um einen dieser Posten haben die mit den Ausweisen über ihre gesetzliche Be-fähigung und über die Kenntnis beider Landes-sprachen belegten Gesuche unter Anschluß der Qualifications-Tabellen im vorschriftsmäßigen Wege binnen drei Wochen nach der dritten Einschaltung dieses Edictes im Amtsblatte der "Laibacher Zeitung" hierannts einzubringen.

Laibach, am 1. Juli 1873.

K. k. Notariats-Kammer für Krain.

(286—3)

Nr. 7079.

Rundmachung.

Von dem k. k. Oberlandesgerichte für Steiermark, Kärnten und Krain wird die für das Jahr 1873 kundgemachte Liste der Vertheidiger in Strafsachen aus dem Advocatenstande in Laibach dahin berichtigt, daß Herr Dr. Friedrich Goldner gestorben ist und daß Herr Florian Konischeg dem Advocatenstande nicht angehört, daher nur über Ansuchen in die Vertheidigerliste aufgenommen wurde.

Graz, am 18. Juni 1873.

(312—2)

Nr. 914.

Bezirksgerichts-Kanzlistenstelle.

Bei dem k. k. Bezirksgerichte in Feldkirchen ist eine Kanzlistenstelle mit den systemmäßigen Bezügen in Erledigung gekommen.

Die Bewerber um diese Stelle und im Falle der Uebersetzung eines Bezirksgerichtskanzlisten Kärntens um die dadurch erledigt werdende gleiche Stelle haben ihre Gesuche im vorgeschriebenen Wege

bis 6. August 1873

diesem Präsidium zukommen zu lassen.

Klagenfurt, am 6. Juli 1873.

Vom Präsidium des k. k. Landesgerichtes.

(309—2)

Nr. 1075.

Concurs-Ausschreibung.

Die nach dem Geseze vom 15. April 1873, R. G. B. Nr. 47, in der IX., bezüglich in der X. Rangklasse der Staatsbeamten stehenden Dienststellen eines Kassiers, bezüglich eines Kassecontrolors bei der gefertigten Bergdirection sind zu besetzen.

Die Erfordernisse für diese Dienstposten sind: montan-technische Kenntnisse, Kenntnisse und Erfahrungen im Kasse-, Rechnungs- und Productenverschleißwesen, Uebung im Conceptfache, die Kenntnis der slovenischen oder einer andern slavischen Sprache und der Erlag einer Caution im Gehaltsbetrage.

Die mit der Nachweisung über diese Erfordernisse, über Alter, Stand und bisherige Dienstleistung versehenen Competenzgesuche sind

binnen vier Wochen bei der gefertigten Direction einzureichen.

Idria, am 7. Juli 1873.

K. k. Bergdirection.

(305—2)

Nr. 148.

Unterlehrerstelle.

An der vierklassigen Volksschule in Bischofslack ist die Unterlehrerstelle in Erledigung gekommen.

Bewerber um diesen Posten haben ihre gehörig documentierten Gesuche

bis 10. August I. J.

anher zu überreichen.

K. k. Bezirksschulrat Krainburg, am 6ten Juli 1873.

(306—1)

Nr. 1618.

Offert-Verhandlungs-Rundmachung.

Von Seite des k. k. General-Commandos in Agram als politische Verwaltungsbehörde der kroat.-slav. Militärgrenze wird bekannt gegeben, daß wegen Hintangabe der nachbenannten Bauarbeiten welche zur Regulierung des Gackaflusses bei Otočac und Svica beantragt sind,

am 20. Juli I. J.

eine schriftliche Offert-Verhandlung stattfinden wird.

A. Die Arbeiten, welche im laufenden Jahre herzustellen sind, bestehen:

1. In der Regulierung eines 500 Curr.-Klafter langen Flüßbettes vom obern See bis zu den Wassersfällen bei den Mühlen zu Svica, wobei circa 5000 Kubik-Klafter Erd- und Steinmassen auszuheben oder auszusprengen und bei Seite zu schaffen sein werden.

Approximativ lässt sich annehmen, daß hievon $\frac{1}{3}$ Theil fester Lehmb oder Letten oder mit Steinen untermengte Erde und $\frac{2}{3}$ Theile eine Felsenmasse bilden werden.

Die Kosten hiefür veranschlagen sich folgendermaßen:

1667 Kub.-Klafter erdiges Materiale . . . à 2 fl. 94 kr. = 4,900 fl. 98 kr.

3333 Kubik-Klafter felsiges Materiale . . . à 8 fl. 87 kr. = 29,563 „ 71 „

für die Fangdämme zur Ableitung des Wassers in den Arm gegen Berlog beträgt die fixe Bauphalssumme 1680 „ 15 „

die theilweise Versführung des ausgehobenen Materials, mit welchem theilweise dies alte Flüßbett zu verschütten sein wird, kann approximativ betragen 10.000 „ —

2. In der Erbauung einer neuen gewölbten Brücke mit quaderförmig bearbeiteten Steinen, welche auf natürlichen Felsengrund fundiert wird. Die Kosten hiefür sind veranschlagt mit 3535 „ 61 „

3. In der Herstellung einer Freiarche (Wasserwehr mit aufziehbaren Schützen), hiefür sind veranschlagt 1166 „ 6 „

Zusammen 50,846 fl. 51 kr.

B. Bei einem günstigen Offertverhandlungs-Ergebnisse und solider Ausführung vorgenannter Arbeiten können dem Ersteher auch noch weitere Regulierungsarbeiten im Betrage von 60- bis 80.000 fl. überlassen werden, worüber später eine specielle Vereinbarung getroffen werden kann, wenn es das General-Commando nicht vorziehen sollte, hierwegen eine neuzeitliche Offertverhandlung einzuleiten.

Das Badium pr. 2500 fl. ist nur für die erste Summe pr. 50,846 fl. 51 kr. zu erlegen.

Die Verdienstsumme für die wirklich hergestellten Arbeiten wird auf Grundlage einer dem Contracte beizufügenden Einheitspreistabelle und eines offenen Bauprotokolles ermittelt werden.

Das Wasser kann zur leichteren Durchführung der Arbeit in den Flußarm gegen Berlog abgeleitet werden.

Unternehmungslustige Bewerber werden aufgefordert, ihre schriftlichen Offerte längstens bis 10 Uhr vormittags des

20. Juli I. J.

beim Einreichungs-Protokoll des General-Commandos in Agram gesetzmäßig gestempelt, mit einem Badium von 2500 fl. in barem Gelde oder Staatspapieren nach dem Tagessurste oder mit der Bestätigung über den Erlag desselben bei einer äraischen Kassa versehen, wohl versiegelt und mit der Aufschrift: "Offert für die Uebernahme der Gackaregulierungs-Arbeiten", zu überreichen.

In den Offerten ist ausdrücklich anzuführen, daß Differenzen sämtliche Contracts- und Baubedingungen, sowie die Einheitspreise genau kennen und sich denselben in allem unterziehen werde.

Der Antrag für diese Arbeiten ist in Prozentennachlaß oder Zuschuß auf die Einheitspreise in Ziffern und Worten anzugeben.

Die näheren Bedingungen können sowohl bei der Grenz-Bauabteilung in Agram als auch bei dem Bauamt in Otočac eingesehen werden.

Agram, am 30. Juni 1873.